



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03690**
Datum: 14.12.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte und am 13. November 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme	EUR 1.170.173,32
Jahresüberschuss	EUR 0,00

wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
3. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss, sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Beirat sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß § 21 Abs. 3 c) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH i. V. m. § 46 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

III. Jahresabschluss 2016

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Stadion Halle Betriebs GmbH ist die **Erbringung von Betriebsleistungen für den ERDGAS Sportpark** (ehemals Kurt-Wabbel-Stadion) in Halle (Saale), insbesondere das kaufmännische und technische Management, die Erbringung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, das Marketing sowie sämtliche weiteren zum Betrieb des Stadions notwendigen Leistungen.

Das **Geschäftsjahr 2016** war im Wesentlichen durch den laufenden Spielbetrieb im ERDGAS Sportpark und den **sportlichen Erfolg des HFC geprägt**. Das Berichtsjahr 2016 umfasste einen ganzjährigen Spielbetrieb des HFC in der 3. Liga. Darüber hinaus wurden mehrere Sonderveranstaltung im Businessbereich sowie das Endspiel im Landespokal durchgeführt. Die Heimspiele des HFC besuchten im Jahr 2016 durchschnittlich 7.378 Zuschauer.

Die Anhörung der Stadt Halle (Saale) vor dem Erlass einer Anordnungsverfügung zur Bereinigung des bestehenden beihilferechtswidrigen Zustandes ist mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 28.03.2017 mitgeteilt worden. Bei einem Erlass der Anordnung eines Zahlungsstopps von Leistungen bezüglich des Stadionbetriebes ist der **Bestand der Gesellschaft gefährdet**. Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu aufgeworfenen Themen und Handlungsschwerpunkten schriftlich Stellung genommen. Eine abschließende Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes steht noch aus.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 149 TEUR auf 1.170 TEUR im Berichtsjahr.

Die Verringerung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** ergibt sich vorrangig aus der Abnahme der Sachanlagen (-75 TEUR), des Rechnungsabgrenzungspostens (-40 TEUR) und sonstiger Vermögensgegenstände (-52 TEUR).

Die Minderung der Bilanzsumme auf der **Passivseite** resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Verbindlichkeiten (-75 TEUR) und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (-75 TEUR).

Finanzlage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 27 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR).

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -41 TEUR (Vorjahr: -19 TEUR).

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Stadion Halle Betriebs GmbH war im Geschäftsjahr 2016 in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachzukommen.

Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2016 beläuft sich auf 444 TEUR (Vorjahr: 435 TEUR).

Ertragslage

Die **Ertragslage** und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sind wesentlich von der wirtschaftlichen und sportlichen Entwicklung des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr 1.808 TEUR (Plan: 1.645 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung der Umsatzerlöse um 71 TEUR (Vorjahr: 1.737 TEUR). Die Umsatzerlöse sind wesentlich geprägt durch die Zuschusszahlungen der Stadt Halle (Saale), die Miet- bzw. Betriebskostenzahlungen des Hauptmieters HFC e.V. und Sponsoringverträgen.

Im Berichtsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft einen **Zuschuss der Stadt Halle (Saale)** in Höhe von 870 TEUR (Vorjahr: 870 TEUR).

Die Gesellschaft erzielte **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

Auf Grund der erstmaligen Anwendung des **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)**, sind die Vorjahreswerte der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erlöse angepasst worden, damit ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres möglich ist.

Im Berichtsjahr sind **Abschreibungen** in Höhe von 116 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR) entstanden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.687 TEUR (Vorjahr: 1.625 TEUR) erwachsen im Wesentlichen aus den langfristigen vertraglichen Verpflichtungen über die Pacht des Erdgas Sportparks (500 TEUR p.a.) und die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen (436 TEUR p.a.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen damit um 168 TEUR über dem Planansatz (1.519 TEUR) für das Jahr 2016.

Das siebte Geschäftsjahr der Stadion Halle Betriebs GmbH schließt mit einem **ausgeglichenen Jahresergebnis**.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadion Halle Betriebs GmbH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht Stadion Halle Betriebs GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine Beanstandungen** durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu beihilferechtlichen Sachverhalten wird auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht verwiesen. Im Lagebericht wird ausgeführt, dass bei einem Erlass der Anordnung eines Zahlungsstopps von Leistungen bezüglich des Stadionbetriebes der **Bestand der Gesellschaft gefährdet** ist.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH ist als **Anlage** beigelegt.

Zu 2. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2016 steht somit nichts im Wege.

Zu 3. Entlastung der Mitglieder des Beirates

Der Beirat stellt ein Organ der Gesellschaft dar. Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder ähnlicher Sonderorgane gemäß § 46 GmbHG haben Anspruch auf regelmäßige Entlastung.

Die **Zustimmung** zu den Beschlusspunkten 1. und 2. hat der Beirat in seiner Sitzung vom 11.12.2017 **empfohlen**.

Die **Entlastung** der Mitglieder des Beirates ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH